

99150126016000, 99150126016000

Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/326662934/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150126016000, 99150126016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314</p> <p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8921c8e8-603c-309b-975c-a87b198bc6cd</p> <p>- https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32005L0036</p> <p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8a48fc3a-498a-3beb-8ee6-d19eb6fe2314</p> <p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8921c8e8-603c-309b-975c-a87b198bc6cd</p> <p>- https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32005L0036</p>
Teaser	<p>Sie haben eine ausländische Berufsqualifikation als Sozialpädagogische Assistentin oder als Sozialpädagogischer Assistent? Damit Sie in dem Beruf in Deutschland arbeiten können, brauchen Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent tätig sein wollen, muss die Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit der hiesigen Ausbildung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ festgestellt werden. Dies erfolgt durch die zuständige Stelle.</p>
Begriffe im Kontext	<p>Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Sozialpädagogin BA/Sozialpädagoge BA</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer beträgt grundsätzlich bis zu 3 Monaten, sofern die Antragsunterlagen vollständig sind. In Einzelfällen kann eine Verlängerung erforderlich sein. Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.</p>
Fristen	<p>Es müssen seitens der Antragstellenden keine Fristen beachtet werden.</p>
Formulare + Objekt Formular	

Kurztext

Ausländische Berufsqualifikation Anerkennung als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent

Die Zuständigkeit liegt beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg.

weiterführende Informationen
Hinweise (Besonderheiten)

Anerkennungsverfahren für die Referenzqualifikation als „Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/-pädagoge“ können bei den dafür zuständigen Hochschulen beantragt werden:

- <https://www.hs-emden-leer.de/>
- <https://www.hawk.de/de>
- <https://anabin.kmk.org/anabin.html>

- <https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse/standard-titel>

- <https://www.hs-emden-leer.de/>
- <https://www.hawk.de/de>
- <https://anabin.kmk.org/anabin.html>

- <https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse/standard-titel>

Rechtsbehelf

Bei einer Ablehnung der beantragten Anerkennung ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet. Die Ablehnung wird mit einer konkreten Rechtsbehelfsbelehrung, aus der die Klagefrist sowie das zuständige Verwaltungsgericht ersichtlich sind, versehen.

fachlich durch
freigegeben

Niedersächsisches Kultusministerium

fachlich am
freigegeben

05.10.2023

Lagen Portalverbund

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)

zuständige Stelle
Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg.